

Gültig ab 1. Januar 2020

# Teilnahmebedingungen

## Anmeldung

Die Anmeldungen erfolgen schriftlich unter Angabe des Namens, der Wohnanschrift, der genauen Lehrgangsbezeichnung mit dem Anmeldeformular. Sie werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Telefonische Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn eine schriftliche Anmeldung binnen drei Tagen nachträglich erfolgt. Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen an.

## Zahlungsbedingungen

Die Lehrgangsgebühren sind nach Erhalt der Gebührenrechnung auf das angegebene Konto zu überweisen. Bei Lehrgängen, bei denen Ratenzahlung vorgesehen ist, kann dies nur unter Vorlage einer Einzugsermächtigung geschehen. Prüfungsgebühren werden gesondert angefordert. Die Gebühr für die Entscheidung Ihres Antrages auf Zulassung zur Meisterprüfung beträgt 25 Euro.

## Zahlungsbedingungen

### Tagesseminare und Seminare bis 40

#### Unterrichtsstunden

- Bei Abmeldung bis 7 Tage vor Beginn des Seminars entstehen keine Kosten
- 6 bis 4 Tage vor Beginn: Berechnung von 25% der Seminargebühr
- Danach Berechnung der vollen Seminargebühr
- Bei Nichterscheinen ohne Kündigung Berechnung der vollen Seminargebühr

### Seminare und Lehrgänge über 40

#### Unterrichtsstunden

- Bei Abmeldung bis 14 Tage vor Beginn des Seminars bzw. Lehrganges entstehen keine Kosten
- 13 Tage bis Beginn: Berechnung von 25% der Seminargebühr, aber maximal 200 Euro

- Bei Nichterscheinen ohne Kündigung Berechnung der vollen Seminargebühr, maximal 400 Euro

Die Abmeldung bedarf der Schriftform und wird mit Zugang des Schreibens in der Handwerkskammer wirksam. Maßgeblich für die Berechnung eventuell anfallender Stornogebühren nach den vorgenannten Rücktrittsbedingungen ist der Posteingang bei der Handwerkskammer.

Bei laufenden Lehrgangsmaßnahmen, die bis zu 6 Monate dauern, kann der Teilnehmer den Lehrgangsvertrag jeweils zum Monatsende schriftlich kündigen. Bei laufenden Lehrgangsmaßnahmen, die mehr als 6 Monate dauern, kann der Teilnehmer den Lehrgangsvertrag ohne Angabe von Gründen jeweils mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende kündigen. In diesen Fällen entrichtet der Teilnehmer den Kursgebührenanteil, der bis zum Wirksamwerden des Kündigungstermins anfällt, mindestens jedoch 400 Euro. Dem Teilnehmer steht der Nachweis offen, dass dem Veranstalter kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

## Durchführung

Die Lehrgänge können nur durchgeführt werden, wenn die erforderliche Teilnehmerzahl erreicht wird. Bei Absage eines Lehrganges ist ein Rechtsanspruch gegenüber der Handwerkskammer des Saarlandes ausgeschlossen. Änderungen der Zahl der Unterrichtsstunden, der Unterrichtstermine und des Lehrplanes behält sich die Handwerkskammer des Saarlandes vor. Bei Änderung wird sich die Handwerkskammer bemühen, die Belange der Teilnehmer zu berücksichtigen.

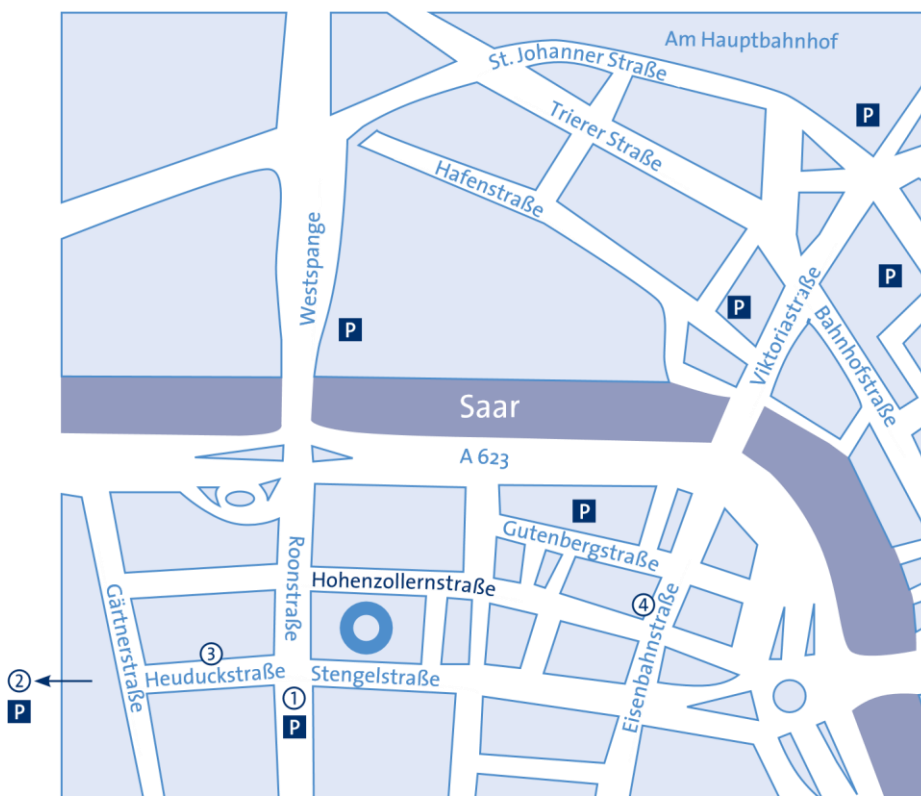
Wir behalten uns vor, den Präsenzunterricht auch durch Online-Unterricht/eLearning-Angebote zu ersetzen.

Die den Teilnehmern entgeltlich oder unentgeltlich ausgehändigten Vervielfältigungen oder Unterrichtshilfsmittel sind nur für den privaten Gebrauch bestimmt. Sie dürfen weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht werden. Die Hausordnung der Handwerkskammer des Saarlandes ist Bestandteil der Teilnahmebedingungen. Der Lehrgangsteilnehmer erkennt diese an. Die Hausordnung ist im jeweiligen Schulungszentrum während der üblichen Geschäftszeiten einzusehen.

Von diesen Teilnahmebedingungen abweichende Vereinbarungen bedürfen, um wirksam zu werden, grundsätzlich der schriftlichen Bestätigung. Sollten Sie sich für einen Lehrgang entschieden haben, senden Sie bitte umgehend die in der Broschüre vorhandenen Anmeldefomulare vollständig ausgefüllt an die Adresse der Handwerkskammer des Saarlandes zurück.

## Allgemeiner Hinweis

Die Handwerkskammer des Saarlandes haftet bei Unfall im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Sie haftet nicht bei Beschädigung, Verlust und Diebstahl mitgebrachter Gegenstände oder Kraftfahrzeuge. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit nach den gesetzlichen Bestimmungen möglich, Saarbrücken.



**Handwerkskammer  
des Saarlandes**  
Hohenzollernstraße 47 – 49

- ① öffentlicher Parkplatz in der Roonstraße
- ② Park & Ride-Parkplatz am Messegelände
- ③ Bushaltestelle vor der Marienschule in der Heuduckstraße  
(Linien 101, 103, 104, 109, 121, 124, 126, 129)
- ④ Bushaltestelle in der Eisenbahnstraße  
(Linien 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 121, 123, 125, 126, 128, 129)